

1. Verwendungsbereich:

Fahrzeughersteller:	Typ:	kW-Bereich	Gen-Nr.:	Bezeichnung:
Volkswagen AG (D)	2H	90 - 190	e1*2007/46*0356*--	Amarok
Volkswagen AG (D)	2HS2	90 - 133	e1*2007/46*0750*--	Amarok

Weitere erforderliche Angaben oder Einschränkungen zum Verwendungsbereich an Fahrzeugen: keine

2. Reifen:

Folgende Reifengrößen sind an dem aufgeführten Fahrzeugtyp jeweils an der Vorder- und Hinterachse unter Berücksichtigung der in Punkt 3. genannten Auflagen und Hinweise möglich:

	Auflagen und Hinweise (siehe Punkt 3.)
255/55 R 18 – 109 *)	1), 2), 4), 8)
255/60 R 18 – 108 *)	1), 2), 4), 8)
265/60 R 18 – 110 *)	1), 2), 4), 7), 8)
265/65 R 18 – 114 *)	1), 2), 4), 5), 6), 7), 8)
275/60 R 18 – 113 *)	1), 2), 4), 6), 7), 8)
275/65 R 18 – 116 *)	1), 2), 3), 4), 5), 6), 7), 8)
285/55 R 18 – 113 *)	1), 2), 4), 7), 8)
285/60 R 18 – 116 *)	1), 2), 4), 6), 7), 8)

3. Hinweise und Auflagen:

Nachstehende Angaben gelten für Fahrzeuge mit serienmäßigen Karosserie-, Fahrwerks-, Brems- und Lenkungsteilen:

- 1) Es sind vorn und hinten nur Reifen und Räder eines Herstellers und Typs zulässig.
*) ... Der erforderliche Geschwindigkeitsindex ist den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
Weicht der Reifenfülldruck vom serienmäßigen Druck ab, ist der Fahrzeugführer auf geeignete Art darauf hinzuweisen (Luftdruckaufkleber, Ergänzen der Bedienungsanleitung).
- 2) An den Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.

Fortsetzung zu

3. Hinweise und Auflagen

- 3) Diese Rad Reifenkombination ist nur zulässig in Verbindung mit dem Delta Body Lift Kit um 40 mm. Teilegutachten 11-00041-CP-BWG-xx bzw. der Delta Fahrwerkshöherlegung um 40 mm, Teilegutachten 13-00057-CP-BWG-xx der Tüv Süd Automotive GmbH
- 4) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.
- 5) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 6) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 7) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Innenkotflügel auf der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 8) Folgende Sonderräder sind jeweils an Vorder und Hinterachse zulässig:

Ausführung	Kennzeichnung Rad	Kennz. Zentrierring	Loch-kreis [mm] / -zahl	Mitten loch [mm]	Ein-preß tiefe [mm]	zul. Rad last [kg]	zul. Abroll-umfang [mm]	Gültig ab:
ET25 120	3088 18X9J	74,1-65,1	120/5	74,1	25	1100	2500	05/21
Radbefestigung: Anzugsmoment:		Radschrauben M 14 x 1,5 x 36 mm, Kegelbund 60° 180 Nm						

4. Abnahme des Anbaus:

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfsingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.